

Bekanntmachung

über die Absicht der Teileinziehung von einem Teilstück der Bahnhofstraße in der Gemeinde Ostbevern (Gemarkung Ostbevern, Flur 25, Flurstück 1121 tlw.)

Die Gemeinde Ostbevern beabsichtigt, die Bahnhofstraße im Ausbaubereich „Eine neue Mitte für Ostbevern“ Gemarkung Ostbevern, Flur 25, Flurstück 1121 tlw. (s. beigefügter Planauszug) teileinzuziehen.

Eigentümerin des Grundstücks ist die Gemeinde Ostbevern. Der Weg hat aus verkehrsplanerischer Sicht keine Verkehrsbedeutung mehr, da durch die Umsetzung der Maßnahme „Eine neue Mitte für Ostbevern“ dieser Bereich nicht mehr uneingeschränkt für den motorisierten Individualverkehr befahrbar ist. Die Befahrbarkeit hierfür wird auf den zeitlich zu regelnden Lieferverkehr beschränkt. Fußgänger und Radfahrer können den Bereich uneingeschränkt nutzen.

Aus Verkehrssicherungsgründen und zur Stärkung bzw. Verbindung der Aufenthaltsbereiche, soll der Weg gem. § 7 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls teileingezogen werden.

Ein Plan, in dem der betroffene Bereich schraffiert gekennzeichnet worden ist, ist dieser Bekanntmachung beigefügt.

Die Bekanntmachung ersetzt und erübrigt die Feststellung der Beteiligten und deren gesonderte Unterrichtung. Diese Bekanntmachung wird auf der Homepage der Gemeinde Ostbevern unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ veröffentlicht. Sie ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Wegeteileinziehung können gem. § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW drei Monate vom Tage nach dieser Bekanntmachung, bis einschließlich _____, bei der Gemeinde Ostbevern, Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 82-230 erhoben werden. Ebenso liegt ein Lageplan zur Einsicht bereit.

Einwendungen können auch elektronisch per Email unter ordnungsamt@ostbevern.de übermittelt werden.

Nach Ablauf von drei Monaten ab dem Tag dieser Bekanntmachung wird der Rat der Gemeinde Ostbevern über die Abwägungen der vorgebrachten Anregungen und über die Teileinziehung des beschriebenen Teilstückes der Bahnhofstraße beschließen. Die Teileinziehungsverfügung wird zu gegebener Zeit öffentlich bekannt gemacht.

Ostbevern, _____

Gemeinde Ostbevern
Der Bürgermeister

Karl Piochowiak